

Stellungnahme
des Qualitätssicherungsrates für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung zum
Curriculum für das Bachelorstudium und für das Masterstudium zur Erlangung
eines Lehramtes im Bereich der Sekundarstufe Allgemeinbildung
der Universität für angewandte Kunst Wien

GZ QSR-009/2026
02.06.2026

Der Qualitätssicherungsrat für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung (QSR) gibt gemäß den gesetzlichen Vorgaben Stellungnahmen zu den Curricula der Lehramtsstudien ab. Dabei orientiert er sich insbesondere an den Rahmenvorgaben für die Begutachtung von Curricula gemäß der Anlage zum Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz.

Die gesetzlichen Neuerungen, die 2024 in Kraft getreten sind¹, bringen umfassende Änderungen der Curricula mit sich. Die Anpassungen der Studienarchitektur betreffen die Dauer der Bachelor- und Masterstudien, die flexible Gewichtung der curricularen Säulen (Fachwissenschaften, Fachdidaktik, Bildungswissenschaften, pädagogisch-praktische Studien), die Gestaltung von Schwerpunkten und Fächern und die stärkere Verankerung der pädagogischen Praxis. Zudem wurden Themenfelder und Kompetenzen von Dienstgeberseite spezifiziert, die in allen Lehramtsstudien berücksichtigt werden müssen.

Der QSR geht davon aus, dass die Universitäten und Pädagogischen Hochschulen mittlerweile über umfangreiche Erfahrungen in der inhaltlichen Gestaltung, Umsetzung und hochschulinternen Qualitätssicherung der 2013 reformierten Pädagoginnen- und Pädagogenbildung verfügen. In seinen Stellungnahmen zu den gemäß Hochschulrechtsreform 2024 weiterentwickelten Curricula widmet sich der QSR übergreifenden Themenfeldern wie Professions- und Kompetenzorientierung sowie Constructive Alignment, Diversität und Inklusion, Künstliche Intelligenz, Medienbildung, Digitalisierung, Globalisierung. Er behandelt berufsrelevante Themen, die aus Evaluationen der Pädagoginnen- und Pädagogenbildung hervorgehen.

Das Stellungnahmeverfahren des QSR ist prozessorientiert und dialogisch gestaltet. Die Expertise von Gutachter*innen spielt dabei eine wichtige Rolle. Frühzeitig traten Gutachter*innen², QSR und Vertreter*innen der Hochschulen in einen Diskurs zur Entwurfsfassung des gegenständlichen Curriculums. Die Ergebnisse dieses Diskurses konnten in die Fertigstellung des Curriculums einfließen.

¹ [RIS - Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz - Bundesrecht konsolidiert, Fassung vom 01.07.2024 \(bka.gv.at\)](#)

² Die folgenden externen Gutachterinnen und Gutachter haben das Stellungnahmeverfahren begleitet:
Ulrich Bartosch, Universität Passau; Marco Galle, Pädagogische Hochschule Luzern; Andreas Hinz, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg; Klaus Himpsl-Gutermann, Pädagogische Hochschule Wien; Andrea Holzinger, Pädagogische Hochschule Steiermark; Konrad Krainer, Universität Klagenfurt; Katharina Scheiter, Universität Potsdam; Michael Schieder, Katholische Universität Eichstätt; Elsbeth Stern, ETH Zürich

Abschließend hält der QSR zum Gesamtcurriculum fest:

- Mit Blick auf das Themenfeld „Professions- und Kompetenzorientierung und Constructive Alignment“ kommt der QSR in Abstimmung mit den Gutachtenden zu einem insgesamt positiven Resümee: Professionsverständnis und Berufsbild werden im revidierten Curriculum adressiert, wenn auch nach wie vor nicht sehr explizit referenziert. Bezgl. des Kompetenzmodells sowie des Themas Qualitätsmanagement wird auf die Kooperation im Verbund Nord Ost und die Verschränkung mit den Bildungswissenschaften verwiesen. In Summe wird dem QSR durch die gelieferten Erläuterungen zum überarbeiteten Curriculum sehr deutlich, dass viele der hier wichtigen Aspekte berücksichtigt wurden, dies aber teilweise implizit bzw. mit Verweis auf die Universität Wien, da es hier nur um die künstlerischen Fachcurricula geht. Insgesamt kann festgehalten werden, dass die Gutachterrückmeldungen umfassend reflektiert und eingearbeitet wurden.
- Im Themenfeld „Diversität und Inklusion“ zeichnet sich das Curriculum durch eine gute Verankerung eines multidimensionalen Verständnisses von Diversität sowie einer intersektional gedachte Inklusion aus. Intersektionalität wird explizit genannt und Diversität sowie Inklusion werden sowohl in den Fachwissenschaften als auch in den fachdidaktischen Grundlagen thematisiert. Ebenso werden unterschiedliche Diskriminierungsformen direkt adressiert. Auch die sprachliche Bildung ist im Curriculum verankert. Potenziale zur weiteren Schärfung bestehen darin, Gender nicht ausschließlich als einzelne Diversitätskategorie anzuführen, sondern die Verknüpfung unterschiedlicher Differenzkategorien konsequenter hervorzuheben und damit Intersektionalität zu stärken. In der finalen Fassung des Gesamtcurriculums wurden die Ergebnisse des Diskurses mehrheitlich umgesetzt.
- Bezugnehmend auf das Themenfeld „Künstliche Intelligenz, Digitalität, Medienbildung und Globalisierung“ wurde insbesondere auf folgende Aspekte eingegangen: An der Erstfassung des Curriculums wurde seitens der Gutachter*innen kritisiert, dass zahlreiche thematische Aspekte überwiegend als nicht erfüllt bewertet werden konnten, da konkrete Inhalte im Erstentwurf nicht sichtbar wurden. Explizite Nennungen fanden sich nur in vereinzelt Wahl- oder Schwerpunktbereichen. KI wurde nur an einer Stelle im Curriculum explizit erwähnt, wobei vermutet wurde, dass auch in anderen Bereichen dieser Themenbereich adressiert würde; eine explizite Nennung konnte nicht objektiviert werden. In der übermittelten Überarbeitung des Curriculums sind nun Inhalte in Bezug auf KI, Digitalität, Medienbildung, Globalisierung im Anhang als Bildungsziele/zu erwerbende Kompetenzen mehrfach erwähnt. In der finalen Fassung des Curriculums für das Lehramt Design, materielle Kultur und experimentelle Praxis (dex) und Kunst und kommunikative Praxis (kkp) wurde das Ergebnis des Diskurses von der Universität für angewandte Kunst weitgehend umgesetzt.
- Die Schwerpunktthemen des (vormaligen) BMBWF werden im Curriculum der Universität für angewandte Kunst Wien auch mit den Lehramtscurricula der Universität Wien verknüpft gesehen (die Darstellung der Curricula bei Belegung von ein oder zwei Unterrichtsfächern an der Angewandten ist – grafisch umgesetzt – angefügt), da die Allgemeinen Bildungswissenschaftlichen Grundlagen (ABG), mit den dort verorteten Schwerpunktthemen von Lehramtsstudierenden der Angewandten zu absolvieren sind. Gleichzeitig bilden die ABG eine der fünf Säulen (künstlerische und wissenschaftliche Theorie und Praxis, fachdidaktische Theorie

und Praxis, Bildungswissenschaften, Schulpraxis und Reflexionsraum), die die organisatorische Struktur des Lehramtsstudiums an der Angewandten bilden. Das Zusammenwirken der Säulen ist in den Curricula überzeugend dargestellt. Durch den Reflexionsraum (Säule 5) wird dazu die Möglichkeit den Kompetenzaufbau zu dokumentieren und zu reflektieren eröffnet. Das neue Format der „Fokustage“ stellt eine sehr gute Möglichkeit einer thematische Schwerpunktsetzung für interdisziplinäres Arbeiten dar. Relevante Grundlagen zum Schul- und Dienstrecht werden – zusätzlich zu den Inhalten an der Universität Wien – in der Fachdidaktik (und laufenden Info-Veranstaltungen) abgedeckt. Die Repräsentation der Lehrplaninhalte in (Fach)Curricula überzeugt. Dabei ist insbesondere die Übersetzungsfunktion der Fachdidaktik schlüssig dargestellt. Die in den ABG (Universität Wien) hervorgehobene Bedeutung der „Elternarbeit“ wird durch den Kompetenzerwerb in der Säule Fachdidaktik – z.B. Reflexion von Elternarbeit und Interaktion – ergänzt und vertieft. Ähnliches gilt für den Umgang mit herausfordernden Situationen, die in den ABG im Bachelorstudium im Praktikumsbegleitkurs mit den Themen Gewalt- und Mobbingprävention verankert sind und im Masterstudium vertieft werden. Die Praxis des Umgangs mit herausfordernden Situationen ist an der Angewandten querschnittsartig in der Verantwortung aller Säulen und Abteilungen und beginnt mit der Pflicht-Einführung „Code of Conduct“. In den Kompetenzbeschreibungen des Säulenmodells (der detaillierteren Entwurfsversion) werden der kompetente Umgang mit Feedback- und Konfliktkultur (z.B. Gewaltfreie Kommunikation) konstruktive Problemlösung und das Classroom-Management adressiert. Schulentwicklung (Instrumente der Qualitätssicherung an österreichischen Schulen) und fachbezogene Diagnose- und Förderkompetenz sind im Kontext fachlicher Kompetenzen im Qualifikationsprofil (der detaillierten Entwurfsversion) verankert. Dazu werden in der Säule Fachdidaktik entsprechende Kompetenzen in Bezug auf „fundierte Kenntnisse in Theorien und Methoden der Unterrichtsführung“ angeführt. Sprachensensible Formate wie Translanguaging stellen sicher, dass angehende Lehrpersonen sprachliche Vielfalt als Ressource erkennen und diskriminierungskritisch sowie inklusiv in ihren Unterricht integrieren können. Im Online-Diskursgespräch wurden vor allem die verbindliche Befassung mit dem Schul- und Dienstrecht, die Möglichkeiten der Reflexion der Handlungsräume des Berufsbilds, das Sichtbarmachen von „Elternarbeit“ und des obligatorischen Erwerbs von Kompetenzen im Zusammenhang mit herausfordernden Situationen, sowie der Zusammenhang von Translanguaging und DaZ diskutiert. Ebenfalls angesprochen wurde das sprachliche Zugangsniveau der Studierenden, das in der finalen Fassung des Mastercurriculums nun auf C1 festgelegt ist.

Das Ergebnis des Diskurses wurde in der finalen Fassung – auf der spezifischen Darstellungsebene der Curricula – weitgehend umgesetzt.

Somit gibt der QSR eine positive Stellungnahme zum Gesamtcurriculum ab – unter dem Vorbehalt der (Studien-)Rechtskonformität des gegenständlichen Curriculums und der Erfüllung der rechtlichen Vorgaben.

Der QSR empfiehlt ein kontinuierliches Monitoring der Umsetzung und ggf. entsprechende Weiterentwicklungen.